

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4800**



**LANDESJUGENDRING  
Schleswig-Holstein e.V.**

---

Holtenuer Str. 99, 24105 Kiel  
Tel. 0431/800984-0, Fax 0431/800984-1  
e-mail: [info@ljrsh.de](mailto:info@ljrsh.de)  
Internet: [www.ljrsh.de](http://www.ljrsh.de)

An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
des schleswig-holsteinschen Landtags  
Frau Schönfelder  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24171 Kiel

13. August 2004

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die in öffentlicher Trägerschaft zu veranstaltenden Lotterien und Sportwetten.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

gez.  
Jens Peter Jensen  
Geschäftsführer

Anlage  
Stellungnahme

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die in öffentlicher Trägerschaft veranstalteten Lotterien und Sportwetten**

Der Landesjugendring begrüßt die Vorlage des oben genannten Gesetzentwurfes.

Insbesondere begrüßen wir die in § 8 Abs. II und III getroffene Festlegung, Konzessionsabgaben direkt für Zwecke z.B. des Natur- und Umweltschutzes, die freie Wohlfahrtspflege und die Förderung des Sports zu verwenden. Für den Landessportverband, der erstmals direkt aus Mitteln der Konzessionsabgabe gefördert werden wird, bedeutet das die Herstellung von Planungssicherheit für seine Aufgaben, weil die Höhe der Förderung im Sport nicht mehr von den jährlichen Haushaltsverhandlungen abhängig ist. Gleichzeitig hat sich das Land nach § 8 Abs. III, Buchstabe a, die Verfügung über 8 % der an den Sport abzuführenden Konzessionsabgabe gesichert, um eigene Schwerpunktsetzungen in der Sportförderung vornehmen zu können.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird auf Seite 11, letzter Absatz, richtig erläutert, dass die Zuteilung fester Anteile der Konzessionsabgabe an Sport, Verbraucher-Insolvenzberatung, Bekämpfung des Suchtmisbrauchs und die Stiftung Naturschutz einen erheblichen Verwaltungsaufwand einspart.

Der Landesjugendring schlägt deshalb vor, den § 8 „Verwendung der Konzessionsabgabe“, um einen Buchstaben e mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

*„2,2 % mind. 1,7 Mio. € für die Förderung der Jugendarbeit“<sup>1</sup>*

Damit *könnten* für die Jugendverbände und den Landesjugendring die institutionelle Förderung, inklusive der Förderung für die Bildungsreferenten, die Projektmittel für internationale und außerschulische Jugendarbeit und die Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert werden. Für die Verteilung der Förderungsmittel wird der Landesjugendring in Absprache mit den Jugendverbänden und dem zuständigen Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie eine Richtlinie erarbeiten.

Außerdem wird der § 9 in „Jugend- und Sportförderung“ umbenannt und um zwei Absätze über die Ziele der Jugendförderung und die Verwendungsbereiche der Finanzmittel ergänzt.

(4) Ziel der Förderung der Jugendarbeit ist es, erstens die Arbeit der Jugendverbände auf Landesebene und des Landesjugendrings zu sichern und sie zweitens in die Lage zu versetzen, ein landesweites, vielfältiges und sozial verträgliches Angebot an Jugendarbeit zu gewährleisten.

(5) Die Zuwendung an die Jugendverbände und den Landesjugendring ist insbesondere bestimmt für die Arbeit der Landesjugendverbände, für die Förderung Alternativ könnte es auch lauten 3,2 % und 2,5 Mio. €. Dann würde auf diesem Wege auch noch die Förderung für die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und die Mädchen und Frauenprojekte in der Jugendarbeit abgewickelt werden können. Das hätte einen noch größeren Effekt für die Einsparung des Verwaltungsaufwandes auf Seiten des Landes zur Folge. Für diesen Fall müssten die Absätze 4 und 5 unseres unten gemachten Vorschlags um diese beiden Punkte ergänzt werden.

der Bildungsreferenten der Jugendverbände, die internationale und die außerschulische Jugendarbeit und die Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gefördert werden können Jugendverbände, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben. Bei Jugendverbänden, die ihren Sitz in Hamburg haben, werden nur ihre Aktivitäten in Schleswig-Holstein bezuschusst.

Mit einer solchen Regelung könnte der Verwaltungsaufwand für die Förderung der Jugendverbände erheblich reduziert werden, weil das Land nur noch Bescheide für eigene Förderungsschwerpunkte erstellen müsste. Die Grundförderung für die etwa 30 Jugendverbände (24 Mitgliedsverbände, den Landesjugendring und einige kleinere Jugendverbände) würde direkt über die Auszahlung des entsprechenden Anteils der Konzessionsabgabe an den Landesjugendring gesichert sein, der die Verteilung der Mittel an die Jugendverbände vornehmen würde. Dieses System der Jugendförderung direkt aus Konzessionsabgaben von Lotterien und Sportwetten wird für den Bereich der Jugendarbeit in Hessen seit längerem erfolgreich praktiziert.

Wenn, wie in der Fußnote auf der Vorseite dargestellt, von 3,2 % rund 2,5 Mio. € ausgegangen würde, ließe sich der Verwaltungsaufwand für das Jugendministerium selbstverständlich noch weiter reduzieren.

Gern sind wir bereit, unsere Vorstellungen auch im Innen- und Rechtsausschuss darzulegen.